

6. Juni 2019

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden:

olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache

Urlaubsbedingt sind die Flüchtlingsberatungen im Diakonischen Werk zu folgenden Zeiten nicht erreichbar:

Bad Schwalbach: 1.7. – 14.7. und 02.08.-18.08.2019

Idstein: 8.7. – 02.08.2019

1. Familiennachzug – Büros vom Family Assisting Program nun in 9 Ländern

Das Unterstützungsprogramm für den Familiennachzug von IOM hat nun alle geplanten Büros in Betrieb genommen. Diese Büros fungieren als eine Kontakt- und Clearingstelle für Fragen zum Familiennachzug – sie sichten z.B. Anträge und weitere Unterlagen vor dem Termin bei der Botschaft, um dort die Abwicklung zu erleichtern. Büros gibt es nun in folgenden Städten:

Addis Abeba, Amman, Beirut, Erbil, Istanbul, Kabul, Kairo, Khartum und Nairobi.

Im Anhang gibt es die Kontaktmöglichkeiten sowie weitere mehrsprachige Informationen.

2. Weitreichende Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht kurz vor der Verabschiedung

Während überstürzte Gesetzgebungsverfahren im Asylrecht in den letzten Jahren vor dem Hintergrund hoher Antragszahlen und einer überforderten Verwaltung sowie einem Rechtsruck in der Gesellschaft geschuldet waren, ändert sich an dem fragwürdigen Vorgehen im deutlich ruhigeren Jahr 2019 nichts: Profilschärfung für rechte Wähler*innen auf dem Rücken von Schutzsuchenden, pro forma Anhörung von Sachverständigen mit einem Zeitplan, der eine ausführliche Diskussion nicht möglich macht. Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ bedeutet massive Einschnitte in Grund- und Menschenrechte. Noch während der Sachverständigenanhörung am 03.06.2019 wurden durch die Bundesregierung weitere Entwürfe mit Verschärfungen vorgelegt, so dass es für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar ist, was nun eigentlich am morgigen Freitag beschlossen werden soll. Zahlreiche kritische Stimmen, sogar von internationaler Ebene, lassen bisher nur wenig Wirkung erkennen.

Das Bundesverfassungsgericht hat beispielsweise 2012 grundlegend geurteilt, dass migrationspolitische Ziele (Abschreckung und Bereitschaft zur Ausreise) nicht durch das Unterlaufen des physischen und soziokulturellen Existenzminimums erreicht werden dürften. In dem kurz vor der Verabschiedung stehenden Paket der 7 von 10 Gesetzesänderungen (eine Übersicht der ursprünglich geplanten Änderungen gibt es beim [Forum Menschenrecht](#)), wird allerdings genau das getan. Zusätzlich wird das System von Abschiebehaft und Abschiebungen deutlich verschärft, in dem eine Vielzahl von Gründen nun zur Annahme einer Fluchtgefahr herangezogen werden sollen. Die von Wohlfahrtsverbänden geforderte flächendeckende, behördenunabhängige Beratung wird es wohl nicht geben – das BAMF soll zum Teil selbst Beratungsangebote durchführen, die Finanzierung von Angeboten der Wohlfahrtsverbände sieht derzeit auch nicht gut aus. Die Abschiebehaft soll, obwohl es eine „Verwaltungshaft“ und keine Strafhaft ist, im Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch in normalen Gefängnissen umgesetzt werden.

Um dies alles zu begründen, zieht das Innenministerium 235.000 Ausreisepflichtige heran, um einen Notstand zu konstruieren. Dass aber unter dieser Zahl Personen sind, die nie einen Asylantrag gestellt haben (abgelaufene Visa oder EU-Bürger*innen), dass darunter auch alle Geduldeten aus Ländern sind, zu denen es einen Abschiebestopp besteht oder von denen die große Masse in das Bürgerkriegsland Afghanistan derzeit gar

nicht abgeschoben werden soll, wird verschwiegen. Und nicht zuletzt dürfte die reale Zahl ohnehin deutlich niedriger liegen – die hessische Landesregierung bestätigte zuletzt auf eine Anfrage, dass 2017 durch händisches Nachprüfen deutlich wurde, dass von den im Ausländerzentralregister als ausreisepflichtig erfassten Personen, nur 63% tatsächlich ausreisepflichtig waren.

Die Materie ist komplex, aber die befürchteten Auswirkungen sind enorm – Wohlfahrtsverbände versuchen immer wieder, neben der Entsendung von Sachverständigen, die Problematik zu erklären:

Die Diakonie Deutschland hat eine [Stellungnahme veröffentlicht](#) und nochmal genauer analysiert, was es mit den Ausreisepflichtigen auf sich hat.

Eine aktuelle Einordnung hat auch [Pro Asyl](#) verfasst. Eine Pressemitteilung zu einem offenen Brief, den 22 zivilgesellschaftliche Organisationen im Vorfeld der Abstimmung verfasst haben, hat der Paritätische Gesamtverband [hier](#) veröffentlicht.

Es laufen derzeit mehrere Versuche (online-Petitionen von SPD-Mitgliedern, Briefe an MdBs...) den Abgeordneten deutlich zu machen, welche fatalen Auswirkungen diese Gesetzgebungsverfahren im Schnelldurchlauf haben – für die Geflüchteten, aber auch für das demokratische System. Morgen werden wir sehen, ob diese Intervention das Schlimmste verhindern kann.

3. Beratung in Abschiebehaf

Da die Gründe für Abschiebehaf, deutlich ausgeweitet werden sollen, leiten wir hier das Beratungsangebot aus Dresden in Sachsen weiter. Wie Anfragen auf politischer Ebene ergeben haben, werden dort auch viele Geflüchtete aus anderen Bundesländern untergebracht, u.a. auch aus Hessen. Wer also von Personen weiß, die in Dresden in Abschiebehaf sind oder kommen, kann sich an die Abschiebehafkontaktgruppe wenden – nur wenn diese den vollständigen Namen der Betroffenen hat, darf sie die Personen besuchen und beraten. Die Mailadresse kontakt@abschiebehafkontaktgruppe.de wird jeden Tag mehrmals gecheckt, die Homepage lautet <https://www.abschiebehafkontaktgruppe.de/>.

Wir hatten früher schon mal die interne Auswertung eines Anwalts erwähnt, der seine jahrelange Tätigkeit für Abschiebehäftlinge analysiert hatte, um zu verdeutlichen, wie essenziell die Beratung auch in dieser Situation noch ist:

„...Seit 2001 habe ich bundesweit 1.809 MandantInnen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 873 dieser MandantInnen (d.h. knapp 50 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (manche "nur" einen Tag, andere monatelang). Zusammengefasst kommen auf die 873 MandantInnen zweiundzwanzigtausendsiebenhunderteinundsiebzig (in Zahlen 22.771) rechtswidrige Hafttage (das sind rund 62 Jahre rechtswidrige Inhaftierungen!). Im Durchschnitt befand sich jeder/r Mandant/in knapp 4 Wochen (26,1 Tage) zu Unrecht in Haft...“

Die Institution Abschiebehaf gibt es bereits seit 100 Jahren – dazu gibt es dieses Jahr eine Kampagne und zahlreiche Aktivitäten: <http://100-jahre-abschiebehaf.de/de/startseite>. Dort finden sich auch Berichte über die Hessische Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt: <http://100-jahre-abschiebehaf.de/de/category/hessen-darmstadt>

4. Unterbringungsgebühren

Nach der Neuberechnung der Unterbringungskosten haben die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften, die selbst ein Einkommen über Arbeit und Ausbildung haben, zum Teil sehr hohe Rückforderungen erhalten. Derzeit wissen wir von einem Klageverfahren einer Betroffenen im Rheingau-Taunus-Kreis. Viele Bescheide dürften inzwischen rechtskräftig sein, aber trotzdem sind wir weiterhin daran interessiert, einen Überblick zu erhalten, wie viele Menschen betroffen sind und welche Folgen diese Gebühren für die individuelle Lebenssituation haben.

Das Problem besteht nicht nur im Rheingau-Taunus-Kreis, denn in Hessen wenden aktuell nur drei Kreise für Selbstzahler*innen die vorherige Regelung an (194 Euro pro Monat). Im Mai gab es ein Treffen von Flüchtlingsunterstützer*innen und einer Anwältin, um sich auszutauschen. Dabei wurde auch diskutiert, wie eine Beteiligung an den Unterbringungskosten sozial verträglich umzusetzen wäre. Es gibt eine Mailingliste zum Thema. Wer sich mit an der Diskussion zur politischen Intervention beteiligen möchte, kann sich gerne bei uns melden, wir können dann einen Eintrag auf die Mailingliste arrangieren.

5. Kleine Meldungen: Syrien / Afghanistan / Gesundheit / Zahlen und Fakten zu Asyl und Migration

- a. *Syrien Entscheidungsstopp*: Das Bundesamt möchte die Entscheidungspraxis zu Syrien ändern. Nach Auffassung der Behörde sind die bewaffneten Kämpfe soweit zurückgegangen, dass sich für einige Regionen ein subsidiärer Schutzstatus nicht mehr begründen lasse. Das Auswärtige Amt hingegen kam in einem internen Bericht offenbar zu einer ganz anderen Einschätzung, wie die [Welt](#) berichtet. In der Folge sind die Entscheidungen derzeit ausgesetzt, weil die Bundesregierung erst noch klären muss, ob sie die neuen Leitsätze des BAMF zu Syrien-Entscheidungen billigt.
- b. *Tazkira Afghanistan*: aus technischen Gründen können wohl vorerst keine Tazkiras mehr ausgestellt werden. Das afghanische Konsulat teilt mit, dass auf den Homepages und via Facebook mitgeteilt wird, wann dies wieder möglich sei. Hintergrund ist wohl eine Diskussion, ob die Tazkiras in Zukunft biometrische Daten enthalten soll und das System entsprechend umgestellt werden muss.
- c. *Infos*: Das Bundesgesundheitsministerium bietet auf seiner Homepage (<https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/startseite/>) viele Informationen auf unterschiedlichen Sprachen an. U.a. gibt es den neuen Wegweiser Gesundheitswesen auf 14 Sprachen (<https://www.wegweiser-gesundheitswesen-deutschland.de/>), zum Download oder zur kostenlosen Bestellung
- d. *Zahlen ProAsyl*: Diese aktuelle Zusammenstellung von Pro Asyl zu Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Asyl und Migration kann sicher in der ein oder anderen Diskussion helfen, Behauptungen einzuordnen oder Gegenargumente zu entwickeln: <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>

6. Veranstaltungstipp: „Fluchtursachen bekämpfen – aber richtig!“

Am 12.6. um 19 Uhr im Haus am Dom, Frankfurt: Veranstaltung zur Vorstellung des Friedensgutachtens 2019 (Nähere Infos: <https://www.evangelische-akademie.de/kalender/friedensgutachten-2019/>)

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung
Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

BITTE NEUE BÜROADRESSE + jetzt auch HANDYTELEFONNUMMER BEACHTEN!
Schulgasse 7
65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95,
Amtsgericht Frankfurt/M